

## Niederschrift nach § 48 Abs. 8 SGB IV i.V. mit § 15 Abs. 4a der SVWO über die Bewerberaufstellung

hier: Nachfolgeregelung

Die Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken Oldenburg, Osnabrück-Emsland und Grafschaft Bentheim sowie Ostfriesland hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 eine Liste der Kreishandwerkerschaften für die Gruppe der Arbeitgeber für die Sozialwahl bei der hkk in namentlicher Besetzung beschlossen. Zusätzlich wurde in der Sitzung durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft festgelegt, dass im Falle des Ausscheidens von KandidatInnen oder gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates der hkk der Vorschlag für eine Nachbesetzung vorrangig aus der Kreishandwerkerschaft erfolgt, von der das ausscheidende Mitglied benannt wurde. Erfolgt kein Vorschlag aus der betreffenden Kreishandwerkerschaft oder ist die Person nicht wählbar, erfolgt eine Beschlussfassung durch die Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken Oldenburg, Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim sowie Ostfriesland.

Durch die Amtsentbindung von Herrn Dr. Hoffschroer ist der Platz 3 auf der Liste der Mitglieder neu zu besetzen. Die gesetzlichen Vorgaben des SGB IV und der Wahlordnung für die Wahlen zur Sozialversicherung erfordern eine Besetzung durch einen männlichen Kandidaten.

Herr Hoffschroer kommt von der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg. Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg benennt Herrn Dennis Makselon als Nachfolger für Herrn Dr. Hoffschroer auf Platz 3 der gemeinsamen Liste der Kreishandwerkerschaften.

Insofern ist kein erneuter Beschluss durch die Arbeitsgemeinschaft zu fassen.

Wir schlagen für die Nachfolgebesezung Herrn Dennis Makselon vor.

---

Datum und Unterschrift der vertretungsberechtigten Personen der Arbeitsgemeinschaft

